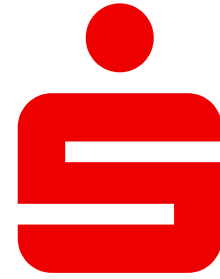


**Nichtfinanzielle Berichterstattung
der Sparkasse Mittelfranken-Süd
Berichtsjahr 2023**



Inhaltsstruktur

- 1 Berichtsparameter**
 - 1.1 Allgemeine Informationen
- 2 Geschäftspolitik**
 - 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
 - 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
 - 2.3 Organisationsprofil
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
 - 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende
- 3 Sozialbelange**
 - 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
 - 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
 - 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
 - 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
 - 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
 - 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
 - 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
 - 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange
- 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence**
 - 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
 - 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
 - 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 5 Umweltbelange**
 - 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
 - 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.4 Klima- und Umweltziele
 - 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
 - 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 6 Arbeitnehmerbelange**
 - 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
 - 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
 - 6.3 Beruf und Familie
 - 6.4 Gesundheit
 - 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
 - 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 7 Achtung der Menschenrechte**
 - 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 7.2 Achtung der Menschenrechte
 - 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
 - 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
 - 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 8 Corporate Governance**
 - 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.3 Politische Interessenvertretung
 - 8.4 Steuern
 - 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 9 Anhang Meldebögen zur Taxonomieberichterstattung**

1 Berichtparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Westring 38
91154 Roth
09171/82-0
info@spkmfrs.de
www.sparkasse-mittelfranken-sued.de

Nutzung von Rahmenwerken

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-12, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2,
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-1, 408-1, 409-1, 414-1 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 406-1,

	413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommt die Sparkasse Mittelfranken-Süd den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

In diesem Rahmen ergaben sich für die Berichterstattung 2023 folgende Änderungen:

Die Ermittlung der Mitarbeiteranzahl erfolgt für das Berichtsjahr 2023 analog dem Vorjahr nicht mehr auf Basis des Bilanzanhangs (Durchschnittswert vier Quartalsstichtage) sondern gemäß dem DSGV-Sparkassenstandard zum Jahrestichtag 31.12.2023.

Neu aufgenommen in die Kalkulation des CO₂ Fußabdruckes wurde der Stromverbrauch, der sich aus der Nutzung der Homeofficemöglichkeit für die Mitarbeitenden ergab. Trotz dieser Neuaufnahme konnte das Ziel der CO₂ Reduktion erreicht werden.

Der Ausweis der Taxonomie Kennzahlen erfolgt im Berichtsjahr nicht mehr über das Tool „Taxonomierechner“. Genutzt wurden die von der Sparkassenfinanzinformatik zur Verfügung gestellten IDH Standardabfragen sowie die DSGVO Texthilfen zur Berichterstellung.

Angaben zu Prüfungen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist Gegenstand der risikoorientierten Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung durch die Interne Revision. Weiterhin wird der Bericht vom Verbandsprüfer der Prüfungsstelle des SVB auf Richtigkeit aller Angaben und Konsistenz zum Jahresabschluss überprüft.

Vorab erfolgt die Beschlussfassung des fertiggestellten Nachhaltigkeitsberichtes im Vorstand der Sparkasse. Dem Nachhaltigkeitsbericht muss vor dessen Veröffentlichung auf der Internetseite der Sparkasse vom Verwaltungsrat zugestimmt werden.

Angaben zur Wesentlichkeit

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd definiert Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risiken deren Effekte sich in den anderen Risikoarten widerspiegeln. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Kreditprozess über das ESG-Scoring aufgezeigt und auf Portfolioebene analysiert.

Kontakt

Alexander Pürzer

Tel: 09171/82-1541

Mail: alexander.puerzer@spkmfrs.de

Fax: 09171/82-2129

Stefanie Mehringer

Tel: 09171/82-1905

Mail: stefanie.mehringer@spkmfrs.de

Fax: 09171/82-2909

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Informationen zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können dem Lagebericht der Sparkasse Mittelfranken-Süd entnommen werden. Einsicht kann über den Bundesanzeiger erlangt werden.

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Roth, Schwabach und Weißenburg in Bayern. Die erste Sparkasse der Vorgängerinstitute wurde von der Stadt Roth 1835 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt ihr gesamtes Geschäftsmodell. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd handelt nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Große Kreisstadt Weißenburg in Bayern, die kreisfreie Stadt Schwabach, der Landkreis Roth, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die Stadt Ellingen, die Stadt Pappenheim, die Stadt Roth, die Stadt Spalt und die Stadt Treuchtlingen.

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.

Zum 31. Dezember 2023 unterhält die Sparkasse 3 Hauptstellen, 15 Geschäftsstellen und 23 SB-Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die sie nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd fördert durch ihre Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden über Förderbanken. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd kennt ihre Kundinnen und Kunden persönlich und betreut sie langfristig. Deshalb finanziert sie Investitionen mit Maß und Weitblick. Ihre geschäftspolitischen Ziele macht sie transparent. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verhält sich fair und respektieren die geltenden Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verwendet die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Sie ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Ihre wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse, Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023

	2023	2022
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	552	561
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (Jahresstichtag 31.12.2023)	456	459*
Anzahl Auszubildende	41	37
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	18	18
Anzahl SB-Filialen	23	23
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	52	53
Anzahl Geldausgabeautomaten	22	25
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	36	34
Anzahl Privatgirokonten	98.518	99.182**
Anzahl Firmengirokonten	10.007	10.125
Bilanzsumme in Mio. €	4.450,1	4.442,1
Kundeneinlagen (Mittelaufkommen von Kunden) in Mio. € (JA Passiva 2+3+9)	3.646,5	3.660,7
Kundenkredite in Mio. € (JA Aktiva 4)	2.629,1	2.710,9
Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken in Mio. € (JA Passiva 11+12)	420,8	399,9

* ab Geschäftsjahr 2022 gemäß DSGVO-Umsetzungsleitfaden zum Jahres-Stichtag 31.12.2022; Fortschreibung Datenbasis für 2023

** ab Geschäftsjahr 2022 werden Cash-Konten privat nicht mehr zu den Privatgirokonten gezählt; Fortschreibung Datenbasis für 2023

Vorstand

Hans Jürgen Rohmer, Vorstandsvorsitzender bis 31.03.2023
Thorsten Straubinger, Vorstandsvorsitzender ab 01.04.2023
Frank Sarres, stv. Vorsitzender, seit 01.11.2022

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Funktion kann dem Lagebericht entnommen werden.

Träger

Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd

Rechtsform

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Roth, Schwabach und Weißenburg i. Bay.

Beteiligungen

Angaben zu Beteiligungen der Sparkasse Mittelfranken-Süd können dem Lagebericht entnommen werden.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.;

die kreisfreie Stadt Schwabach;

der Landkreis Roth;

der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Gebiete der Gemeinden Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ettenstatt, Höttingen, Langenaltheim, Nennslingen, Pleinfeld, Raitenbuch, Theilenhofen (Gemeindeteil Gundelsheim), Solnhofen;

die Stadt Ellingen;

die Stadt Pappenheim;

die Stadt Roth;

die Stadt Spalt;

die Stadt Treuchtlingen

Geschäftsbereiche

Durch die Umbesetzung im Vorstand ergibt sich ab dem 01.10.2023 folgende Aufteilung:
Geschäftsbereich Steuerung & Betrieb (Personal/Vorstandsstab; Organisation; Marktfolge Aktiv; Interne Revision; Finanzen)
Geschäftsbereich Kunden (Privatkunden; Vertriebsmanagement; Private Banking; Firmenkunden)

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Girokonten, Wertpapier, Versicherungsgeschäft, Leasing- und Auslandsgeschäft, Kreditvermittlung, Bausparen, Baufinanzierung, Geldanlagen im Passivgeschäft, Immobiliengeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden inkl. Gewerbe- und Geschäftskunden, Kommunen

2.3 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für sie als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Sparkassenverordnung, Sparkassensatzung). Darin sind unter anderem ihre Rechtsform, ihre Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und

soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (gemäß § 17 Abs. 2 SpkO).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 20.6.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Mittelfranken-Süd verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert.

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Der Vorstand der Sparkasse Mittelfranken-Süd besteht aus zwei Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Näheres dazu hat der Verwaltungsrat in einer Stellenausschreibung für den Vorstand verfasst.

Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt in der Regel durch den Verwaltungsrat (auf Vorschlag der Sparkasse).

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende Thorsten Straubinger der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Er informiert den Gesamtvorstand und den Verwaltungsrat. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten koordinieren die Nachhaltigkeitsumsetzung und die Berichterstattungen. Sie sind im Bereich Vorstandsstab angesiedelt und berichten dem Vorstandsvorsitzenden. Die jeweiligen Bereichsleiter steuern die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte auf operativer Ebene in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachvorstand. Sie informieren die Nachhaltigkeitsbeauftragten. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen informiert und stimmt dem Bericht zu.

Verhaltenscodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance Kultur in der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Der Verhaltenscodex ist allen Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelfranken-Süd über das Intranet zugänglich.

2.4 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 18 Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet sowie über 23 SB-Filialen, verschiedene Online-Kanäle bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist ihr oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd will ihren Kundinnen und Kunden durch ihre Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für ihre Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd betreut ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch ihre qualifizierten Beraterinnen und Berater.

Der ganzheitliche Beratungsansatz der Sparkasse Mittelfranken-Süd, nach dem Sparkassen-Finanzkonzept, ermöglicht es ihr individuell auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen und diese bei ihrer Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihren persönlichen Lebensplanungen passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr wurden 52.000 Beratungsgespräche geführt. Die gesunkene Anzahl der erfassten Beratungskontakte liegt darin begründet, dass die Erfassung der Gespräche zur reinen Erfolgsmessung derzeit nicht verpflichtend durchgeführt werden muss.

Ihr Qualitätsversprechen

Im Mittelpunkt stehen für die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihre Kundinnen und Kunden welche ein positives Erlebnis bei der Lösung ihres Anliegen erfahren sollen. Den Kundinnen und Kunden, wird über den von ihnen gewünschten Kanal schnell und unkompliziert geholfen. Die Zufriedenheit dieser ist der Sparkasse langfristig wichtig. Ebenso können nur zufriedene Mitarbeitende erfolgreich und im Einklang

mit den Zielen der Kundinnen und Kunden die Sparkassenziele verfolgen und erreichen. Zudem repräsentieren zufriedene Mitarbeiter die Sparkasse nach außen.

Beides – zufriedene Kundinnen und Kunden sowie zufriedene Mitarbeitende – wird angestrebt. Es sind die Grundlagen für die positive Entwicklung der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

Produktverantwortung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Vorgaben für Produktverantwortung, wie die jährliche Überprüfung der Produktmatrix hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen oder veränderter Kundenbedürfnisse, definieren die Elemente des verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zu dem auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf z.B. im Rahmen des Finanzkonzeptes. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten. So kam die Sparkasse Mittelfranken-Süd der steigenden Nachfrage ihrer Kundinnen und Kunden nach nachhaltiger Geldanlage frühzeitig nach:

bereits seit 2022 erhalten Anlegerinnen und Anleger die Möglichkeit in nachhaltige Sparkassenbriefe zu investieren, deren Verwendung nachweislich für nachhaltige Vorhaben im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingesetzt wird. Für Wertpapieranleger bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren „Produktkorb nachhaltige Wertpapiere“. Zusätzlich besteht mit dem Klimakredit im Bereich Privatfinanzierung ein weiteres Angebot für energetisch vorteilhafte Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse Mittelfranken-Süd als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis bestätigt erneut die hohe Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems und durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Im vorangegangenen Berichtsjahr 2022 hat eine Befragung der Privatkundschaft stattgefunden. Im aktuellen Berichtsjahr 2023 wurde diese erweitert und eine Kundenzufriedenheitsbefragung bei Privat- und Firmenkunden mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt.

Im Anschluss an die Befragungen stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzt als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um.

Die Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr bei den Privatkunden 90% und 85% bei den Firmenkunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung ihrer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr im Privatkundenbereich 89% und 83% im Firmenkundenbereich gemäß Top-3-Box-Wert.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft ihrer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 91% bei den Privatkunden und bei den Firmenkunden 89% gemäß Top-3-Box-Wert.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verzichtet grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Der reine Produktverkauf steht nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben setzt die Sparkasse vielmehr auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Um dieses Bestreben zu untermauern wird perspektivisch der gesamtheitliche Beratungsansatz mit dem neuen Finanzkonzept für Privatkunden und für Firmenkunden sowie Private Banking in das Zielsystem der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingepflegt.

Aufgrund der neu anstehenden Zielsetzung wurde die Erfassung der Beratungskontakte auch im Berichtsjahr 2023 nicht mehr forciert. Daraus resultiert die erneut gesunkene Anzahl an Beratungsgesprächen.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	2023	2022
Kundenberatungsgespräche mit Stammkunden gesamt	52.000	61.000
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	46.000	52.100
Firmenkunden	6.000	8.400

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	89	88
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	83	

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	90	90
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	91	93
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	85	
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	89	

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sieht die Sparkasse Mittelfranken-Süd als Chance, sich zu verbessern. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel ihres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit will die Sparkasse Mittelfranken-Süd dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf ihrer Website ist das „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelfranken-Süd.“ zu finden.

[Preise und Hinweise | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de)

Darin gibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 567 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 33,6 %, die im Zusammenhang mit dem Wegfall der Beschwerden zum AGB-Änderungsmechanismus steht.

Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine Beschwerden zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	567	854

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) mit Sitz in Berlin. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	45	71
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	3	13
Kreditgeschäft	1	-
Wertpapiergeschäft	1	-
Spargeschäft	40	56
Sonstiges	-	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	-
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	4	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	11	19
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	15	22
Verfahren ohne Einigung	3	2
Verfahren ohne Vorschlag Schlichtungsstelle	-	3

2.5 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat für die Überwachung der Geschäftsführung zuständig ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance-Grundsätze zu berichten.

Der Kodex wird regelmäßig vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Aufnahme von zusätzlichen Verhaltensweisen im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse wird vorbereitet. Der Chef-Compliance-Beauftragte berichtet jährlich im Rahmen der Compliance-Jahresberichte.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Dies bedeutet konkret, eine regelmäßige Festlegung und Prüfung von Handlungsempfehlungen zu nachhaltigen Maßnahmen, Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen um bis 2035 CO₂ Neutralität im internen Geschäftsbetrieb zu erreichen, Neuabschlüsse der Eigenanlagen im gelben und grünen Segment gemäß imug sowie letzteres die Forcierung der Datenerhebung zur Einschätzung der ESG Risikoeinschätzung.

So beschreibt der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd folgende Verhaltensweisen:

Der Verhaltenskodex stellt die Prinzipien ihres täglichen Handelns dar. Verwaltungsrat und Vorstand sollen und wollen Vorbilder sein. Denselben Anspruch stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd an ihre Führungskräfte. Sie sind Ansprechpartner für die Mitarbeitenden. Die in diesem Verhaltenskodex festgeschriebenen Verhaltens-Empfehlungen sind für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelfranken-Süd verbindlich. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erwartet die Einhaltung aller Regelungen und wird bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

In ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bekennt sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zu Toleranz und gegenseitigem Respekt.

Chancengleichheit zwischen Geschlechtern, Religionszugehörigkeiten, Nationalitäten und Menschen mit und ohne körperliche Einschränkungen ist für sie selbstverständlich.

Die Unternehmenskultur der Sparkasse Mittelfranken-Süd hat stets den Menschen im Blick. Dabei steht die Sparkasse Mittelfranken-Süd einerseits für eine nachhaltige, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Unternehmens und andererseits für gelebte gesellschaftspolitische Verantwortung. Dies spiegelt auch ihre Werthaltung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern wider.

Das Ziel der Sparkasse Mittelfranken-Süd ist es, ein attraktiver Arbeitgeber und kompetenter Partner im Wirtschaftsleben zu sein.

Die Reputation und die Integrität der Mitarbeitenden der Sparkasse Mittelfranken-Süd ist das Fundament ihres Handelns und die Grundlage für den Erfolg dieser.

Ihre Risikokultur steht im Einklang mit dem Risikoappetit der Sparkasse Mittelfranken-Süd, deren ethischen Grundsätzen und natürlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Risikokultur beinhaltet alle Normen, die Gruppendynamik, Verhaltensmuster und ihre kulturellen Grundlagen, die das Risikomanagement, Risikobewusstsein sowie die Risikoübernahme beeinflussen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich, als sozialer Arbeitgeber zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und den Menschenrechten. Sie erreicht dies mit fairem partnerschaftlichem Handeln welches auch bei ihren Geschäftspartnern als Basis für eine gute Zusammenarbeit vorausgesetzt wird.

Der Kunde steht im Mittelpunkt ihres Handelns. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verpflichtet sich zu Transparenz und Integrität. Sie stellt sich dabei als aktiver, kompetenter und verlässlicher Finanzpartner dar.

Für die Sparkasse Mittelfranken-Süd sind die Werte Respekt, Fairness, Transparenz und Professionalität von großer Bedeutung. Sie steht für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten und Integrität.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd sieht sich als ein nachhaltiges Unternehmen, dass sich ihrer Verantwortung in gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht klar ist und diesem nachkommt. Als regionales Wirtschaftsunternehmen stärkt die Sparkasse Mittelfranken-Süd den Wettbewerb in ihrem Geschäftsgebiet mit Kompetenz und Engagement und stellt eine angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sowohl stationär wie auch medial sicher. Darüber hinaus fördert die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Region mit Spenden und Zuwendungen aus ihren Stiftungen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd lebt ihren wertschätzenden respektvollen Umgang miteinander. Sie stärkt sich gegenseitig und geht die Lösung von Anforderungen aktiv an. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd fördert Kompetenz, Eigenverantwortlichkeit und Engagement. Dabei sind zufriedene Kundinnen und Kunden ihr Anspruch. Ebenso können nur zufriedene Mitarbeiter, erfolgreich die Ziele der Sparkasse verfolgen und erreichen. Arbeiten in der Sparkasse Mittelfranken-Süd bedeutet für ihre Mitarbeitenden die Dinge mit Herz und Verstand umzusetzen. Zusammenarbeiten bedeutet für sie, den Mut und die Neugier für Neues zu bewahren. Dabei ist es der Sparkasse Mittelfranken-Süd wichtig, sich miteinander auszutauschen und wichtige Dinge umzusetzen, die ihren Werten entsprechen. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd respektiert die Meinung anderer und achten deren Persönlichkeitsrechte. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd duldet keine Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Die Führungskräfte der Sparkasse Mittelfranken-Süd leben die ethischen und moralischen Verhaltensgrundsätze vor.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoinventur durch, bei der alle erkennbaren Risiken identifiziert und bewertet werden. Dabei ist jeder Mitarbeitende im Rahmen seiner individuellen Tätigkeit zur Mitwirkung aufgefordert.

Grundlage ihrer Risikokultur ist eine mit der Geschäftsstrategie in Einklang stehende Risikostrategie.

Ihre Grundhaltung ist risikoneutral.

Dies bedeutet:

- Die Sparkasse Mittelfranken-Süd geht Risiken ein, wenn sie dadurch angemessene Risikoprämien erzielen und zusätzliche Erträge erwirtschaften können (günstiges Chancen- / Risikoprofil)
- Bei ungünstigem Chancen- / Risikoprofil werden Risiken nach Möglichkeit vermieden bzw. vermindert; bei nicht vermeidbaren Risiken wird eine Kompensation der erwarteten Schäden durch Versicherungen geprüft

Alle Handlungen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter sind darauf ausgerichtet. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verfügt über ein funktionierendes internes Kontrollsystem durch entsprechende Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, der Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, sowie der Installation einer Risikocontrolling-Funktion und einer Compliance-Funktion. Kundenbeschwerden bearbeitet die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rahmen eines professionellen Beschwerdemanagements.

Beschwerden sind für sie gleichzeitig Ansporn zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd und ihre Mitarbeitenden halten sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten an die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wahren das Bankgeheimnis und werden jeweils mit aktuellen Veränderungen vertraut gemacht.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat eine Compliance-Funktion gemäß MaRisk und gemäß MaComp installiert. Sie hält nationale und internationale Steuergesetze ein und lehnt jede Form des Gestaltungsmissbrauches ab. Alle steuerrelevanten Themen, welche die Besteuerung der Sparkasse Mittelfranken-Süd selbst betreffen, sind mit der Abteilung-AL991/Rechnungswesen abzustimmen.

Zur Prävention von Wirtschaftskriminalität, zum Schutz ihrer Reputation und ihrer Vermögenswerte,

sowie zur Erkennung von Fehlverhalten, Verdachtsfällen oder Missständen wurde eine zentrale Stelle geschaffen und ein Geldwäschebeauftragter berufen. Ein Prozess zum Hinweisgebersystem wurde („Whistle-Blowing“) eingerichtet. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat konkrete Regelungen und Maßnahmen getroffen um die Sicherheit ihrer Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd sicher.

Grundsätzlich ergreift die Sparkasse Mittelfranken-Süd alle Maßnahmen um Interessenskonflikte zwischen ihr, den Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden zu vermeiden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd pflegt einen offenen Umgang mit Interessenskonflikten. Diese können bei unterschiedlichen Interessen sowohl bei den Mitarbeitenden wie auch mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern entstehen. Sie werden bei ihr professionell, offen und nach sachlichen Kriterien ausgetragen. Die Interessenkonfliktpolicy der Sparkasse Mittelfranken-Süd wird jährlich überprüft und laufend von Compliance überwacht.

Geschenke und Einladungen dürfen von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Vorstandsmitglieder nur angenommen werden, solange sie in Art und Menge angemessen sind, keinen persönlichen Vorteil gewähren und die Objektivität zu keiner Zeit beeinträchtigen. Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist im Rahmen der bestehenden Regelungen anzuzeigen bzw. genehmigen zu lassen. Geschenke bzw. Zuwendungen einzufordern, ist jedem Einzelnen untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken ist ebenfalls ausnahmslos untersagt.

Nebentätigkeiten sind meldepflichtig.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich im Intranet der Sparkasse.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist, ihrem Geschäftsmodell entsprechend, Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung trägt sie zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in ihrer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil ihres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigt sie, bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und ihre regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend, in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd schafft gute Arbeitsbedingungen und treibt die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichert sie gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse will die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für ihre Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen der Sparkasse Mittelfranken-Süd dabei umfassende Unterstützungsinstrumente z.B. durch Lehrveranstaltungen der Sparkassenakademie Bayern oder interne Informationen zur Verfügung, mit denen sie die Kompetenzen ihrer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit wird ebenso schrittweise als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. So durchliefen die Firmenkundenberater bereits Anfang 2023 eine umfangreiche Weiterbildungsmaßnahme zu zertifizierten Nachhaltigkeitsberatern. Weiterbildungsmaßnahmen im Privatkundenbereich, den internen Abteilungen und im Ausbildungsbereich folgen schrittweise.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchte die Sparkasse Mittelfranken-Süd ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse Mittelfranken-Süd, decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz der Sparkasse Mittelfranken-Süd passt sich konsequent an diesen Wandel an.

Gleichzeitig bietet sie ihren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements der Sparkasse Mittelfranken-Süd stehen in Einklang mit ihren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und werden schrittweise an die sich aus der Selbstverpflichtung ergebenden Nachhaltigkeitszielen angepasst. So werden verstärkt Umweltprojekte unterstützt, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie CO₂ Bindung dienen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd übernimmt daher bereits seit 2022 eine regionale Klimapatenschaft mit einer zusätzlichen umfangreichen Projektkooperation. Mit der Übernahme dieser Projektpartnerschaft trägt die Sparkasse in Zusammenarbeit mit BayWa Sustainability Services innerhalb ihres Geschäftsgebietes zu folgenden Zielsetzungen bei:

- Positive CO₂/N₂O Effekte (Kohlenstoffbindung aus der Atmosphäre, Verringerte CO₂ Freisetzung auf dem Feld und in der Viehwirtschaft),
- Steigerung und Erhalt der Biodiversität (Schaffung zusätzlicher Landschaftselemente, Steigerung vielfältiges Leben im und über dem Boden),
- Beitrag zum Wasserhaushalt (Grundwasseraufbau, Erhöhung Wasserhaltefähigkeit auf den Feldern, Verminderung Trockenschäden und Erosion, Steigerung Fruchtbarkeit der Felder)

Die Besonderheit dieser Projektpartnerschaft liegt darin, dass durch Nutzung der sparkasseneigenen Vertriebswege landwirtschaftlichen Kunden die Möglichkeit geboten wird, sich an der Initiative Klimalandwirtschaft zu beteiligen. Sie erhalten bei Erfüllung eines festgelegten, zertifizierten Maßnahmenkataloges eine zusätzliche Einnahmequelle sowie den Titel „Klimalandwirt“.

Durch Übernahme von Patenschaften erhalten die Firmenkunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd die Möglichkeit durch ihren finanziellen Beitrag die nachhaltige Entwicklung in ihrer Region voranzutreiben und so einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Vorteil der finanziellen Beteiligung ist für die Paten, dass diese einen weiteren Baustein auf ihrem Weg hin zu einer nachhaltigeren Ausrichtung Ihres Geschäftsbetriebes geboten wird. Weiterhin werden deren finanzielle Beiträge im Wirtschaftskreislauf der eigenen Region gehalten.

Weitere Projekte, die die nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd fördern wurden bereits umgesetzt.

So wurde in Kooperation mit Arteninseln e.V. und Schulklassen aus der Region auf dem Gelände der Sparkasse Mittelfranken-Süd eine Arteninsel geschaffen. Dieses Projekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Schüler unter kompetenter fachlicher Leitung langfristig die Verantwortung zur Pflanzung und Pflege des Areals übernehmen und so hautnah erleben können, wie sich ihre Bemühungen beim Umweltschutz auswirken. Gleichzeitig werden die Erkenntnisse und das Wissen rund um die Arteninseln in den Unterricht der Schüler integriert um ein tiefgreifendes Verständnis für die Umwelt und die Artenvielfalt zu sichern.

Künftig liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf der Förderung des Nachhaltigkeitsverständnisses der jungen Generationen z.B. durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial wie dem Klimakoffer. Durch einfache Experimente können die Schüler mit diesem im Physik- oder Chemieunterricht erleben, wie sich z.B. eine erhöhte Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre auswirken kann.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Jahr eine Wertschöpfung im Sinne von „Beitrag zum Gemeinwesen“ von 76.492.000 Euro in ihrem Geschäftsgebiet realisiert.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist bestrebt, Auftragsvergaben wie z.B. Druckereiaufträge,

Werbemittteleinkäufe, Außenwerbung oder Veranstaltungen nach Möglichkeit vorrangig an Unternehmen innerhalb ihres Geschäftsgebietes zu vergeben, so dass diese die regionale Wirtschaft stärken. Die Ermittlung des regionalen Anteils am gesamten Auftragsvolumen ist systemseitig derzeit nicht abbildbar.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd über 667.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales über 116.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft über 112.000 Euro, auf die Kultur über 117.000 Euro, auf die Umwelt über 34.000 Euro, auf den Sport rund 244.000 Euro sowie auf Sonstiges über 44.000 Euro.

Die deutliche Abweichung zwischen 2022 und 2023 kommt zustande:

im Jahr 2022 wurde die Spendenplattform der Sparkasse Mittelfranken-Süd „Heimatstärken“ eingeführt. Auf dieser muss sich jeder Verein registrieren um eine Spende zu erhalten. Da viele Registrierungen nicht mehr rechtzeitig in 2022 durchgeführt wurden, hat sich ein Teil des Spendenbudgets von 2022 ins Jahr 2023 verlagert. Zudem kommt, dass 2023 wieder mehr Spenden als in den Pandemie Jahren zuvor fließen konnten.

Einige Beispiele für die Verwendung von Spenden der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind unter anderem:

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. Mittelfranken konnte bei der Anschaffung eines Klettergerüsts für die KITA Takatuka in Schwabach unterstützt werden.

Auch der Verein Arteninseln e.V. Georgensgmünd erhält fortlaufende Unterstützung zur langfristigen Sicherung des Schulprojektes „Arteninseln Sparkasse Mittelfranken-Süd“.

Ebenso konnte das Projekt „Pfoten weg“ des Weissen Rings e.V. gefördert werden um Missbrauchsopfern Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen.

Um den Schwimmsport bei Kindern zu fördern erhielt z.B. der Schwimmverein Schwabach e.V. finanzielle Unterstützung in Form einer Spende der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

Zusätzlich wird mit den Ausschüttungen der vier Sparkassenstiftungen von über 58.000 Euro das gesellschaftliche Leben in nahezu allen Bereichen des Geschäftsgebietes gefördert. Die Stiftungen „Sparkassen Stiftung der Vereinigten Sparkassen Weißenburg i. Bay., Sparkassenstiftung Roth-Schwabach, Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd und Sparkassenkulturstiftung Weißenburg i.Bay., sind aktuell mit 6,3 Mio. € dotiert.

Kennzahlen

	2023 in T€	2022
Steueraufwand (GuV 24)	11.800	2.700
Personalaufwand (GuV 10a)	40.300	35.300
Sachaufwand (GuV 10b)	23.000	22.900
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	667	424
Davon: Soziales	116	82
Davon: Bildung/Wissenschaft	112	53
Davon: Kultur	117	67
Davon: Umwelt	34	36
Davon: Sport	244	146
Davon: Sonstiges	44	40
Ausschüttungen an Stiftungen	58	76
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	76.492	61.824

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definiert die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Anspruchsgruppen für ihr Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Die Sparkasse nutzt den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen, um Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftliche Initiativen weiterzuentwickeln. Dieser Austausch wird auf unterschiedlichen Wegen gepflegt. Ob in Einzelgesprächen, Befragungen – online, telefonisch, schriftlich oder persönlich in Fokusgruppen, sowie über Gremienkontakte und Veranstaltungen.

Im Berichtsjahr wurde erneut mittels Standardbefragung der Sparkassenfinanzgruppe die Kundenbefragung der Privatkundinnen und –kunden durchgeführt. Zusätzlich erfolgte im gleichen Zeitraum die Befragung der Firmenkunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Die Ergebnisse daraus können dem Unterpunkt „Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab“ entnommen werden.

Für das folgende Jahr ist erneut eine Befragung der Privatkundschaft geplant. Den Umfang und die Tiefe weiterer Befragungen wird die für das Berichtsjahr 2024 durchzuführende umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse bestimmen.

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Mittelfranken-Süd tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern.

Der Austausch kann auch dazu genutzt werden die Geschäftspolitik, das Produktangebot und die gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. So fließen beispielsweise die wesentlichen Erkenntnisse aus der Mitarbeiterbefragung 2022 in die Entwicklung von Maßnahmenplanungen ab dem Berichtsjahr 2023 ein.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd nutze bereits 2022 diesen Fragebogen für den Dialog mit ihren Beschäftigten. Die detaillierten Ergebnisse dazu können dem Bericht der Nichtfinanziellen Erklärung des Jahres 2022 entnommen werden. Eine Fortführung der Befragung, ist für das Berichtsjahr 2024 geplant. Zusätzliche Befragungen sind ab dem Berichtsjahr 2024 im Rahmen der durchzuführenden Wesentlichkeitsanalyse mit Stakeholder-Befragung geplant.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es der Sparkasse-Mittelfranken Süd gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllt die Sparkasse Mittelfranken-Süd umfassend und verlässlich. Sie belebt so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz der Sparkasse Mittelfranken-Süd und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Ihre Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Sparkasse Mittelfranken-Süd es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden. Zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges.

Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes, hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat.

Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd 98.518 Privatgirokonto (Vorjahr: 99.182) geführt, 796 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 806).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 41 Filialen (Vorjahr: 41) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd passt deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schafft in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 23 Standorten (Vorjahr: 23) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

An 18 Standorten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich vor Ort erreichbar.

Weiterhin besteht mit „INES“ ein weiterer, innovativer Weg, um mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd in Kontakt zu treten. Mit INES haben die Kunden ihren persönlichen Ansprechpartner für alle täglichen Bankgeschäfte direkt vor Ort. INES ist eine Servicekabine mit großem Bildschirm, für dessen Bedienung weder technisches Vorwissen, noch eine vorherige Anmeldung oder Freischaltung notwendig ist. Sie bietet den direkten Kontakt zur Sparkasse und verbindet mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Mittelfranken-Süd in Roth. So können Kundinnen und Kunden ihre gewohnten Servicetätigkeiten zu erweiterten Öffnungszeiten erledigen.

Darüber hinaus bietet die etablierte BusinessLine den Geschäftskunden neben Servicedienstleistungen kompetente Beratung auf schnellem telefonischem Weg. Die Kundenanrufe werden von den Mitarbeitern fallabschließend bearbeitet. Ziel ist es, den Zugang und die Erreichbarkeit über alle Kanäle sicherzustellen. Selbstverständliche Dienstleistungen erhalten Kunden im Idealfall fallabschließend, schnell und zuverlässig. Die Palette wird ständig mit interessanten Services erweitert, die von ihren Kunden geschätzt werden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichnet die Sparkasse Mittelfranken-Süd auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 70.700 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 65.800) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. 9,1 Mio Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 1,2 Mio Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei deutlich zugelegt, im Dezember 2023 waren 84,4 % der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr ebenso überproportional gestiegen (34,9%). Apple Pay nutzen dabei immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse Mittelfranken-Süd entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Der Sparkasse Mittelfranken-Süd ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine Daten nutzende in der Sparkassen-Internetfiliale bereit gestellt: [Sicherheit im Internet | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de)

Kennzahlen

	2023	2022
Privatgirokonten gesamt	98.518	99.128
Davon: Basiskonten	796	806
Filialen (personenbesetzt)	18	18
SB-Filialen	23	23
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	52	53
Geldausgabeautomaten	22	25
Ein- und Auszahlungsautomaten	36	34
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	70.700	65.800
Installationen der Sparkassen-Apps	31.900	27.600

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ihr Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Es werden besondere Angebote für Menschen mit Behinderung bereitgestellt. So werden zunehmend Geldautomaten mit unterstützenden Programmen für Sehbehinderte, wie einem Audio-Kit mit Sprachsteuerung, ausgestattet. Weiterhin wurden die Filialen im Landkreis Roth hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung klassifiziert und im „Wegweiser für einen barrierefreien Landkreis Roth“ veröffentlicht.

Barrierefreiheit

26 Filialen der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 34 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Mit dem barrierefreien Onlinebanking Angebot der Sparkassen haben auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln. Sowohl die Log-In-Seite als auch das Online-Banking selber entsprechen den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe. Alle Inhalte und Funktionen sind leicht und schnell zugänglich. Die Sparkassen Mittelfranken-Süd löst das zum Beispiel über ausreichend große Schrift, verständliche (Link-)Texte, kontrastreiche Textfarben, einfache Seitennavigation, leichte Sprache und Einsatz von Gebärdensprache Videos:

[Barrierefreies Online-Banking für Sehbehinderte | Sparkasse.de](https://www.sparkasse.de)

Die Nähe der Beschäftigten zu ihren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Mittelfranken-Süd im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen sensibilisiert. Auch Menschen, die nicht in

der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse umfassend betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden werden bei Bedarf auch Hausbesuche angeboten.

Kennzahlen

	2023	2022
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	34	34
Davon: rollstuhlgerecht	26	26
Davon: sehbehindertenunterstützend	16	16

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd will sich stetig weiterentwickeln und ihren Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung der Region leisten. Weiterhin liegen ihr die Meinungen der Anspruchsgruppen am Herzen, die in die weiteren Planungen einbezogen werden. Die in den Vorjahren begonnenen Vorhaben wurden auch im Berichtsjahr 2023 weiterverfolgt, z.B.:

Umweltförderung und Erhalt der Biodiversität: Projekt Klimalandwirtschaft (weitergehende Informationen können dem Kapitel 3.4 entnommen werden)

Dialog mit Anspruchsgruppen: Kundenbefragung Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden (weitergehende Informationen können dem Kapitel 3.5 entnommen werden)

Auch will die Sparkasse Mittelfranken-Süd weiterhin die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsverständnisses der jungen Generation vorantreiben. Zu diesem Zweck werden die bereits begonnen Maßnahmen an Schulen fortgeführt und perspektivisch auch an Kindertageseinrichtungen gefördert. Im Berichtsjahr 2023 wurden alle Gymnasien im Geschäftsgebiet mit Klimakoffern ausgestattet und die Lehrkräfte für deren Einsatz entsprechend geschult. Der Klimakoffer beinhaltet Unterrichtsmaterialien und eine Wärmebildkamera mit deren Hilfe unter anderem die Wirkungsweise der Erderwärmung demonstriert werden kann. In den folgenden Berichtsjahren werden schrittweise auch die Real- und Hauptschulen ausgestattet.

Ebenfalls haben Schulklassen des Gymnasiums Roth in Zusammenarbeit mit „Arteninseln e.V.“ auf dem Gelände der Sparkasse Mittelfranken-Süd die Pflege der neu geschaffenen „Arteninsel Sparkasse Mittelfranken-Süd“ übernommen und werden diese in den folgenden Jahren weiter ausbauen. (weitergehende Informationen können dem Kapitel 3.4 entnommen werden)

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Mittelfranken-Süd bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihren Geschäftsgebieten entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-

Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse Mittelfranken-Süd wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transaktionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transaktionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd kann perspektivisch über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte wirken, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und künftig zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend gibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der künftigen strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet¹.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette</p>	<p>H13 Umweltbelange</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>

¹ Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

	physischen Risiken	bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit	
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Gesundheit und Wohlergehen H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für sie als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei versteht die Sparkasse Mittelfranken-Süd sich als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie kann die Sparkasse die Kundinnen und Kunden zukünftig beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Für diese Begleitung ist ein entsprechendes Fachwissen der Beraterinnen und Berater notwendig. Mit einer umfangreichen Schulungsmaßnahme der Firmenkundenberater wurde im Berichtsjahr der erste Grundstein dafür gelegt.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des

Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen ihres Nachhaltigkeitsmanagements stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Mittelfranken-Süd hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis erneut in der Geschäftsstrategie 2028 bestätigt:

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd versteht sich als nachhaltiges Unternehmen. Ihr langjähriges Wirken in ihrer Region, verbunden mit der Förderung der regionalen Wirtschaft und der Unterstützung der Menschen in ihrem Geschäftsgebiet ist für sie Grundlage ihrer Unternehmensphilosophie.

Nachhaltige Entwicklung ist für sie eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verbindet damit einen Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die vor allem zu Innovationen, Ressourcenschonung und Verminderung von Emissionen, aber auch zu mehr Lebensqualität, sozialem Ausgleich und Generationengerechtigkeit führt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher Bestandteil der Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd wird die Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Um dieses Bestreben zu untermauern, hat der Vorstand bereits am 13.5.2022 die „Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Erklärung umfasst folgende Aspekte:

- Den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

Darauf aufbauend sind bereits diverse Maßnahmen wie umfangreiche Sanierungen der Gebäude oder Umstellung der Stromtarife auf Ökostrom in Planung und in Teilen bereits umgesetzt. Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität und Bereitstellung von Ladesäulen am Servicezentrum befinden sich ebenso fortschreitend in Umsetzung. Die Projekte Klimalandwirtschaft und Arteninseln tragen zum Klimaschutz vor Ort bei. Durch das Angebot der nachhaltigen Sparbriefe und des Klimakredites werden den Kundinnen und Kunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd weitere Anlage- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten geboten. Um die Mitarbeitenden und Führungskräfte zum Thema Nachhaltigkeit zu schulen, werden neu angebotene Schulungsangebote des Sparkassenverbandes Bayern geprüft. Die Informationsseite „Nachhaltigkeit in unserer Sparkasse“ wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig aktualisiert zur Verfügung gestellt. Darauf werden neue Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sowie Projekte und Planungen vorgestellt.

Selbstverständlich orientiert sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zudem an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Sparkassenselbstverpflichtungserklärung hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)
Regelmäßige Festlegung und Prüfung von Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeit	Weiterentwicklung der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur bzw. überführen in die strategische Standortbestimmung prüfen
Selbstverpflichtung der Sparkassen umsetzen: CO2- Neutralität bis 2035 im internen Geschäftsbetrieb; p.a. 3-5% CO2-Reduktion	Beispiele: Umstellung Stromtarife; Umstellung Fuhrpark E-Mobilität; Prüfung umfangreiches Sanierungs- und Modernisierungskonzept mit Ziel eigenen Strombedarf aus selbst erzeugter Energie zu gewinnen; Prüfung Auslastung Bürogebäude und optimierte Flächennutzung
Eigenanlagen	Nachhaltige Ausrichtung anhand imug Nachhaltigkeits-Ampel
Kundenkreditgeschäft	Datenerhebung zur ESG Risikoeinschätzung forcieren; derzeit keine Limitierungen

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Nachhaltigkeitsrisiken werden analog der Bewertung durch die BaFin als Faktoren bekannter Risikoarten bewertet. Sie können demnach auf alle bekannten Risikoarten einwirken und deren Wesentlichkeit beeinflussen. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach grundsätzlich bei den jeweiligen Hauptrisikokategorien berücksichtigt, so fließt z.B. die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens bereits heute in die Bonitätsbeurteilung ein. Auch weisen nicht nachhaltige Unternehmen bereits in der Vergangenheit höhere Wertschwankungen auf, was die Marktpreisrisikoberechnung beeinflusst. Die künftige Entwicklung wird, mit der Zielsetzung, die Sparkassenstandards entsprechend umzusetzen, weiter beobachtet. Perspektivisch werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess über das ESG Scoring berücksichtigt.

Die wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur in ihrer Gesamtheit überprüft. Sollte sich im Rahmen der laufenden Risikomanagementprozesse ein Hinweis ergeben, dass die Bewertung eines Risikos nicht mehr angemessen ist, erfolgt eine unterjährige Überprüfung.

Im Rahmen der Risikostrategie wurden Anlagestandards für die Eigenanlagen der Sparkasse Mittelfranken-Süd definiert. Dazu wird analog den Vorjahresberichten das Nachhaltigkeitscreening der DEKA Bank in Kooperation mit imug genutzt.

Im Rahmen der Risikoinventur werden die Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft bewertet.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Integration von Leitlinien in Finanzierungs- und Anlagestandards wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Für ihre Eigenanlage hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd daher bereits einen Standard definiert. Sie orientiert sich bei Neuanlagen am Nachhaltigkeitscreening der DEKA Bank in Kooperation mit imug.

Weiterführende Informationen dazu können Sie Kapitel 4.6 entnehmen.

Kontrolle

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd macht ihre Nachhaltigkeitsleistung jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinsichtlich der Datenübertragung erfolgt intern im 4-Augenprinzip innerhalb der Abteilung Vorstandsstab durch den Abteilungsleiter sowie die Sachbearbeiterin Nachhaltigkeit.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und sie richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es ihre Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die Kundenkredite (inkl. öffentliche Haushalte) der Sparkasse beliefen sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 3.519.117 TEuro. Das Kreditportfolio zeigt sich weitgehend ausgeglichen; der Bereich „Kredite an Privatkunden“ hat einen Anteil von 47,1 %, der im Bereich „Kredite an Unternehmen“ einen Anteil von 49,7 % am Gesamtbestand.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt in den Branchen „Energie, Wasser Bergbau“ (9 %) sowie „verarbeitendes Gewerbe“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ jeweils mit 8 %.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36.951	1
B	Energie, Wasser, Bergbau	302.530	9
C	Verarbeitendes Gewerbe	286.967	8
D	Baugewerbe	126.572	4
E	Kraftfahrzeughandel	37.031	1
F	Großhandel	79.000	2
G	Einzelhandel	73.906	2
H	Verkehr, Nachrichten	48.404	1
I	Kredit- u. Versicherungswesen	86.821	2
J	Gastgewerbe	39.231	1
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	271.379	8
L	Dienstleistungen für Unternehmen	112.991	3
M	Beratung, Planung, Sicherheit	79.758	2

N	Öffentliche und private Dienstleistungen	33.390	1
O	Gesundheit und Soziales	85.713	2
P	Org. ohne Erwerbszweck	30.739	1
Q	Bauträger	18.217	1
R	Öffentliche Haushalte	109.953	3
S	Private Haushalte	1.659.563	47
Gesamtsumme		3.519.117	100

Die Position „Sammel HWZ“ aus dem Berichtsjahr 2022 wird im aktuellen Bericht nicht mehr aufgeführt. Diese stellte zum damaligen Zeitpunkt eine Sammelposition dar. Aufgrund verbesserter Datenqualität konnte die Position entsprechend aufgelöst und den übrigen Kategorien zugeordnet werden.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Da das Portfolio hinsichtlich der Branchen breit diversifiziert ist, hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd auf eine Begrenzung einzelner Branchen bewusst verzichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd setzt sich mit den ESG-Risiken ganzheitlich auseinander und integrieren diese ins Risikomanagement. Hierzu nutzt sie die ESG-Standardanalyse des DSGV-Branchendienstes.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden Bestandskredite in Höhe von 1.868,9 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 50 % der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko (Score 39).

Bezogen auf die Verteilung auf Kundenebene wurden zum Stichtag 31.12.2023 rund 55 % der Kredite an Kundinnen und Kunden mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

11 % der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten***

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	3
B = gering	52
C = mittel	34
D = erhöht	11
E = hoch	0

*Quelle: Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht per 31.12.2023

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse sieht sich im Rahmen des öffentlichen Auftrages im gewerblichen Bereich als Partner des zukunftsfähigen Mittelstandes und unterstützt ihre privaten Kunden, indem sie ihnen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation die finanziellen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung stellt. Sie bietet maßgeschneiderte Wohnungsbaufinanzierungen sowie Konsumentendarlehen für jeden Verwendungszweck. Der Finanzierung der öffentlichen Haushalte stellt sie sich unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen und des öffentlichen Auftrags. Ihr Kreditportfolio ist gut diversifiziert. Die gute Diversifikation soll auch zukünftig beibehalten werden.

Bei Krediten wird ein moderates Wachstum angestrebt. Das Kreditwachstum wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung überwacht und ggf. Maßnahmen ergriffen. Zur Förderung der regionalen Wirtschaft achtet die Sparkasse Mittelfranken-Süd bei der Kreditvergabe auf das Regionalprinzip. Bei vermittelten Baufinanzierungen ist die Sparkasse grundsätzlich nur in Bayern aktiv. Daran will die Sparkasse Mittelfranken-Süd weiterhin festhalten. Ausnahmen bilden die Schuldscheindarlehen von Unternehmen (CSSD). Die Überwachung erfolgt im jährlichen Strategieprozess.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Kreditprozess über das ESG-Scoring berücksichtigt. Die Entwicklungen im Kundenportfolio werden in der vierteljährlichen Sitzung des Adressrisikosteuerungskreises diskutiert.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Ihr Ziel ist es, ihr Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse Mittelfranken-Süd ist es ihr Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Daher legt die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren Fokus, auf Basis der Projektergebnisse „Nachhaltigkeit“, insbesondere auf die Unterstützung ihrer Kundinnen und Kunden durch das Angebot attraktiver Konditionen für energetisch nachhaltige Sanierungsmaßnahmen und Neubauten. Dadurch soll die Beschaffung von bezahlbarem, nachhaltigem Wohnraum und die Steigerung der Energieeffizienz von Wohnimmobilien vorangetrieben werden.

Durch den neu eingeführten Klimakredit unterstützt die Sparkasse Mittelfranken-Süd mit schnell abrufbaren, zinsgünstigen Kreditmitteln beispielsweise Sanierungsmaßnahmen an den Wohngebäuden ihrer Kundinnen und Kunden. Damit schließt sie eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderungen entstanden ist.

Um Firmenkunden mit passenden Finanzierungsangeboten auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsprozess zu unterstützen, arbeitet die Sparkasse Mittelfranken-Süd konsequent an ihrem Klassifizierungssystem nachhaltiger Investitionen. Durch eine detailliertere Erfassung nachhaltigkeitsrelevanter Unternehmensdaten soll sichergestellt werden, dass sich nachhaltig ausrichtende Unternehmen perspektivisch zu attraktiven Konditionen finanzieren können.

Um die partnerschaftlichen Beziehungen zu Kommunalkunden weiter zu vertiefen, will sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd insbesondere in den Bereichen Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz weiterentwickeln. Allein im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd befinden sich mehrere für Windenergie prädestinierte Flächen.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern ihrer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Mittelfranken-Süd. Sie refinanziert die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse Mittelfranken-Süd in der Region auch finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz erschließen. Über die interne Refinanzierung werden die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen Nutzen verbunden. Dieser wird in einer entsprechenden Mittelverwendungsbilanz dokumentiert.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd stellt nachhaltige Sparbriefe mit Laufzeiten von 5 und 10 Jahren bereit, die mit einem klaren ökologischen Nutzen verbunden sind, die angelegten Kundengelder werden im Gegenzug für Ausleihungen verwendet, die für Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienzen nachgefragt werden. Die in Frage kommenden Ausleihungen werden entsprechend technisch verschlüsselt, so dass jederzeit das Volumen der mit den nachhaltigen Sparbriefen finanzierten Ausleihungen feststellbar ist. Ihre Kundschaft hat Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen: Im Berichtsjahr wurde ein Volumen von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. €) in diesen nachhaltigkeitsorientierten, bilanzwirksamen Sparprodukten angelegt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass im vorangegangenen Berichtsjahr eine Sonderaktion im Rahmen des Weltspartages die Abschlussquote erhöht hatte.

Zusätzlich bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Bereich der Wertpapieranlagen mit ihrem „Produktkorb Nachhaltigkeit“ eine breite Auswahl nachhaltiger Immobilien-, Renten-, Misch- und Aktienfonds der DEKA, sowie dem Angebot der Landesbanken an und kommen dadurch diesem Interesse ihrer Anlegerinnen und Anleger nach.

Im Bereich Versicherung bietet sie in Kooperation mit dem Verbundpartner Versicherungskammer Bayern den Nachhaltigkeitsinvestment an. Dies ist eine auf nachhaltigen Fonds basierende Rentenversicherung. Künftig soll dem gestiegenen Bewusstsein von Kunden gegenüber nachhaltigen Produkten noch stärker entgegengekommen werden. Es wird daher eine Erweiterung des Produktangebotes durch zusätzliche „grüne Produkte“ angestrebt. Durch das bestehende Produktangebot wird bereits eine breite Palette an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten angeboten.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.207.302 TEuro*.

Diese unterteilen sich in 1.652.832 TEuro Eigenanlage der Sparkasse Mittelfranken-Süd (Depot A), 75.962 TEuro Beteiligung an verbundenen Unternehmen sowie 1.478.508 TEuro auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B inkl. DEKA).

* (Aktiva 3,5,6,7,8, Finanzanlagen B-Depot inkl. DEKA)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt ihre Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die ihren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements wurden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. Weiterhin wurde mit dem „Deka Treasury-Kompass“ zum Stichtag 31.3.2023 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Aktienbestände, Corporates sowie Staats- und Bankanleihen durchgeführt:

96% (Vorjahr 88%) der Eigenanlagen entsprechen demnach den sehr guten Bewertungen Robust und Advanced und entsprechen damit vollumfänglich den Deka-Standards zur Nachhaltigkeit:

UN Global Compact: Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist

Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen)

Fossile Brennstoffe: Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%)

Tabak: Produktion von Tabak (Umsatz > 5%)

Freedom House Index: Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit so wie der politischen Rechte.

Für rund 0,3 % der Eigenanlagen liegt keine Bewertung vor.

Zur weiteren Verbesserung der durchschnittlich bewerteten Anteile der Eigenanlagen hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd in ihren Leitlinien für die Eigenanlage definiert, dass künftige Anlagen an der Nachhaltigkeitsampel der DEKA in Kooperation mit imug Nachhaltigkeitsratingagentur ausgerichtet wird. Diese klassifiziert die Anlagemöglichkeiten hinsichtlich des ESG Overall Scores.

Der ESG-Score ist ein Maß, um die Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten. Diese Bewertung wurde durch die Partnerschaft mit imug/VigeoEiris(V.E) durchgeführt. Der ESG-Score wurde für Aktien und Anleihen („Renten“ und „ABS“) ermittelt, für die eine ISIN zugeliefert wurde. V.E screent dafür regelmäßig über 5.000 Unternehmen aus den Regionen Europa, UK, Asien Pazifik, Nordamerika und Emerging Markets sowie 180 Staaten hinsichtlich umfangreicher Nachhaltigkeitskriterien.

Im Corporate Sustainability Rating und Sovereign Sustainability Rating von V.E werden Unternehmen und Staaten umfassend in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG) bewertet. Die Bewertung nimmt alle internationalen Standards und Normen (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersucht die Emittenten in insgesamt über 300 Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Ergebnis steht ein eindeutiges Rating mit einem ESG Overall Score: Die Notenskala reicht von 0 bis 100, die Abstufungen sind Weak (0-29), Limited (30-49), Robust (50-59), Advanced (60-100). Die umfassende Untersuchung

bezieht sich auf das Management von ESG Kriterien (z. B. Umweltmanagementsysteme, Tarifverträge) sowie die Unabhängigkeit des Vorstandes).

Der Fortschritt wird jährlich anhand des aktuellen Deka Treasury-Kompass gemessen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzinstrumente in das Beratungsangebot aufgenommen werden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet zu diesem Zweck neben den herkömmlichen Wertpapierangeboten zusätzlich einen eigenen Produktkorb „Nachhaltigkeit“ an. Dieser umfasst eine Auswahl an nachhaltigen Wertpapieranlagen.

Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die den Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfohlen werden, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung einbezogen.

Im Rahmen der Produktauswahl orientiert sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zum einen an den Vorgaben ihrer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 %), zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 % aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählt die Sparkasse Mittelfranken-Süd auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlicht die Sparkasse Mittelfranken-Süd auf ihrer Website unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de/nachhaltigkeit)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen hat sie gemeinsam mit ihren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Sparkasse Mittelfranken-Süd umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

Sofern die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd ein solches Finanzprodukt wünschen, haben sie die Möglichkeit konkret anzugeben, für welche der folgenden Kategorien sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nach Möglichkeit berücksichtigt wissen wollen:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung.

Diese Angaben berücksichtigt die Sparkasse Mittelfranken-Süd bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Produktes in der Beratung. Sofern die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben auch den angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, besteht die Möglichkeit, die Angabe zur Nachhaltigkeitspräferenz anzupassen

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd in Zusammenarbeit mit der DEKA intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und

beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse Mittelfranken-Süd ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – das Geschäftsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Schwabach, den Landkreis Roth sowie den Altkreis Weißenburg. Wo immer es möglich ist, arbeitet die Sparkasse mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus der Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen werden möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region bezogen. Darüber hinaus beschränkt sich der Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder dem Kauf bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Durch Bezug von Materialien der Sparkasseneinkaufsgesellschaft wird die Einhaltung von ESG Standards wie CO₂ Neutralität, keiner Kinderarbeit und Sklaverei oder Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Herstellung der Waren bereits sichergestellt. Nachhaltigkeit im Einkauf und der Beschaffung bedeutet aber auch, weiterhin Unternehmen in der Region mit Auftragsvergaben zu unterstützen, die sich gerade erst in der Transformation hin zu nachhaltigen ausgerichteten Anbietern befinden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwartet sie auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

In ihren Bauverträgen kommen Vereinbarungen zum Einsatz, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit beinhalten. Sie sind vergleichbar mit ihren eigenen Grundsätzen in diesen Themenbereichen.

Die Sparkasse Mittelranken-Süd arbeitet präferiert mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die selbst umfassende Richtlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen in ihrer eigenen Lieferkette zu machen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Mittelfranken-Süd besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen ihren internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, kann die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Kopierpapier		EU Eco Label, FSC Mix Credit
Toilettenpapier und Papierhandtücher		EU Eco Label
Bauleistungen	Sicherstellen Equal Pay über vertragliche Vereinbarungen in der Vergabe	Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards. Leistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der

		Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einschließlich der Grundsätze und Voraussetzungen für einen späteren wirtschaftlichen Betrieb des Bauwerks /der baulichen Anlage sowie den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
Reinigungsleistungen	Mindestlohnbescheinigung sowie Tariftreueerklärung liegen vor	Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
Abfallentsorgung	Nachhaltigkeitsrichtlinie	Gewerbeabfallverordnung
Strombeschaffung		Verwendung von Ökostrom mit Herkunftsnachweis, teilweise mit Zusatzeigenschaften TÜV EE
Büromaterialien	SEG Greenbook	SEG Greenbook

Kennzahlen

	2023
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Die Ermittlung des regionalen Anteils am gesamten Beschaffungsvolumen ist systemseitig derzeit nicht abbildbar. Methodik zur Kennzahlermittlung wird entwickelt.

Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette:

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Die Sparkasse hält darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen hält sie die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein. Die Einhaltung dieser Standards ist eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur wurde das bisherige Bestreben bestätigt, sowie weitere Potenziale identifiziert. So wird bereits ausschließlich FSC zertifiziertes Büro- und Kontoauszugsdruckerpapier genutzt oder die Energie- und Trinkwasserangebote von regionalen Anbietern bezogen oder der Abfall über regionale Unternehmen entsorgt. An der Verankerung eines Prüfprozesses zum nachhaltigen Einkauf, der das bisherige Bestreben nun auch schriftlich fixiert, wird gearbeitet.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden.

In der „Operativen Risikoinventur“ findet eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben zukünftig in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr noch nicht eingesetzt.

5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Mittelfranken-Süd wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Die verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Abfall) basieren auf einer möglichst exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet bzw. aus der Berechnung genommen. Neu aufgenommen wurde für das Berichtsjahr 2023 der Stromverbrauch ihrer im Homeoffice arbeitenden Mitarbeitenden.

- **Strom:** Zum Berechnungsstichtag 12.2.2024 lagen nicht alle Abrechnungen der Stromversorger vor. Für die fehlenden Daten wurden durch die Fachabteilung eine Hochrechnung des Stromverbrauches zu Grunde gelegt. Diese errechnet sich aus der Gegenüberstellung des Gesamtstromverbrauches (der übrigen Geschäftsstellen) von 2022 mit 2023 und folgt dem analogen Vorgehen für das vorherige Berichtsjahr. Neu aufgenommen wurde der Stromverbrauch der durch Nutzung der Homeofficemöglichkeit entsteht. Grundlage hierfür ist die Anzahl der ausgegebenen Token im Berichtsjahr 2023 (304 Stück). Verrechnet mit der Teilzeitquote der Sparkasse Mittelfranken-Süd (40%) und der Annahme, dass die Teilzeitkräfte eine durchschnittliche Arbeitszeit von rund 5 Stunden pro Tag tätig sind (Vollzeitkräfte rund 8 Stunden) wurde der entsprechende Stromverbrauch berechnet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde den Jahresabrechnungen der Versorger entnommen.
- **Geschäftsverkehr** Die Berechnung des Geschäftsverkehrs basiert für die Fahrzeugflotte auf der Verbrauchsmessung von Benzin und Diesel in Litern. Die Geschäftsfahrten der Mitarbeiter wurden auf Basis der Reisekostenabrechnung über OSPlus erfasst und sind somit vollkommen transparent.
- **Papier:** Der Papierverbrauch errechnet sich aus den getätigten Büropapierbestellungen aufgeteilt nach Kalendermonaten. Im Berichtsjahr wurde der Versuch, vollständig auf Recyclingpapier umzustellen, wieder rückgängig gemacht. Daher der vollständige Ausweis

Neufaserpapier.

- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde den Jahresabrechnungen der Versorger entnommen.
- **Abfall:** Die Angaben zur Datenvernichtung basieren auf Messergebnissen der Entsorgungsunternehmen.

VfU-Kennzahlen 2023

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.600.737	kWh	3.510	kWh
Wärme	2.250.435	kWh	4.935	kWh
Geschäftsverkehr	425.279	km	933	km
Papier	10	t	23	kg
Wasser	5.621	m ³	12.327	l
Abfall	19	t	43	kg

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	-	652,6	98	750,6	t	1.646	kg
Wärme	402,4	-	106,4	508,7	t	1.116	kg
Geschäftsverkehr	39,9	-	96,5	136,4	t	299	kg
Papier	-	-	9,4	9,4	t	21	kg
Wasser	-	-	3,5	3,5	t	8	kg
Abfall	-	-	-	-	t	-	kg
Total	442,3	652,6	313,7	1.408,6	t	3.089	kg
Klimakompensation				-	t	-	kg
Verbleibende Emissionen				1.408,6	t	3.089	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung ihres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.409 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.534 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2022 sanken die THG-Emissionen somit um 125 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 8,18 %.

Die THG-Emissionen betragen 3.089 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 3.342 kg CO₂-Äquivalente im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die CO₂ Emission trotz zusätzlicher Aufnahme des Stromverbrauchs für Homeoffice-tätigkeiten erneut deutlich gesenkt werden. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd untermauert ihr nachhaltiges Bestreben zudem auch weiterhin durch die Unterstützung CO₂ bindender Projekte. Im Jahr 2023 unterstützte sie daher erneut die Maßnahmen des Projektes Klimalandwirtschaft sowie der Arteninseln e.V.

In die Berechnung der Umweltauswirkungen für das Berichtsjahr 2023 wurden diese freiwilligen Unterstützungsleistungen nicht aufgenommen.

5.4 Klima- und Umweltziele

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, ihren CO₂-Emissionen um mindestens 3 % pro Jahr zu vermindern und ihren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Um die Zielsetzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd aus der Selbstverpflichtungserklärung umzusetzen, werden derzeit folgende Projekte ausgearbeitet bzw. befinden sich derzeit in Vorbereitung:

Für die Reduzierung des Gebäudeenergieverbrauches werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Immobilien der Sparkasse Mittelfranken-Süd notwendig. Im Berichtsjahr wurde das Projekt „Gebäudeneutralität Sparkasse Mittelfranken-Süd bis 2035“ ins Leben gerufen. Es beinhaltet eine umfangreiche Bestandsaufnahme aller Immobilien der Sparkasse hinsichtlich ihrer Bausubstanz sowie des energetischen Zustandes und der Flächennutzung. Darauf basierend wurde ein Masterplan mit konkreten Umsetzungsschritten festgelegt und ein auf Umwelttechnik spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Umsetzung beauftragt. Zudem wird bei den sich daraus ergebenden notwendigen Umbauten ein besonderer Schwerpunkt auf das Motto „Für die Mitarbeiter“ gelegt. Diese erhalten umfangreiche Möglichkeiten, sich in die künftige Gestaltung ihres Arbeitsplatzes mit einzubringen.

Derzeit werden weitere konkrete Einsparpotenziale identifiziert und Vorschläge erarbeitet, um dies zu erreichen. Auch die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien wird dabei eine tragende Rolle spielen.

Die Durchführung des regelmäßigen Energieaudits bietet für diese Vorhaben eine zuverlässige Datenquelle. Für das Berichtsjahr 2023 wurde dieses wieder erneuert. Für zukünftige Sanierungen werden entsprechende anerkannte Nachhaltigkeitszertifikate in Zusammenarbeit mit Energie- und ESG Beratern angestrebt.

Mit Voranschreiten der Digitalisierung wurde die Möglichkeit der Homeoffice Nutzung weiter ausgebaut. So wurden beispielsweise alle Arbeitsplätze mit Kamera und Headset ausgerüstet und die Möglichkeit der Nutzung des Softphones umgesetzt. Zusätzlich folgte eine schrittweise Ausstattung der Schulungsräume mit Monitoren und Kamerasystemen um auch künftig die Möglichkeit von Webmeetings und Onlineschulungsmaßnahmen sicherzustellen.

Durch Optimierung des Reinigungskonzepts werden laufend Strom- und Reinigungsmittel eingespart.

Die in den Vorjahren begonnene Umstellung der Leuchtmittel auf energieeffiziente LED Beleuchtung wurde auch in 2023 weiter fortgesetzt.

Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektroautos wurde im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Die dafür notwendigen Ladestationen wurden auf dem Gelände des Servicezentrums am Westring montiert.

Die konsequente Umstellung der Stromtarife auf Ökostromtarife wird weiter vorangetrieben und voraussichtlich im folgenden Berichtsjahr abgeschlossen sein.

5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den

nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Mittelfranken-Süd umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Mittelfranken-Süd erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in

der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Nachfolgender Ausweis der Kennzahlen basiert auf der Erhebung der Daten zum Finrep – Taxonomielauf 21.3.2024 für den Berichtsstichtag 31.12.2023.

Nachfolgende Änderungen der Finrep-Läufe wurden aufgrund der Veröffentlichungsfristen für die Nichtfinanzielle Erklärung nicht mit einbezogen.

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelfranken-Süd auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,79 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Mittelfranken-Süd auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,89 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Mittelfranken-Süd gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 32,73 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der

Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Mittelfranken-Süd ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1495 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 34 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,72 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 28 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 28 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch

nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rahmen des Privatkredites Plus KFZ-Kredite (z.B. Produktart Emissionsfreies KFZ) sowie keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden teilweise durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Seit Ende 2023 neu vergebene Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 131 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 20 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ac20) bzw. 32 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ BasisCapEx Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil ihrer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Mittelfranken-Süd zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 889 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 7,92 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0,36 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor.

Kreditinstitut

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 882 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (162 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (719 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4) vor. Die Meldung der Taxonomiekonformitätsquote für eventuelle Anwenderfälle erfolgte im Berichtsjahr durch Anforderung der Quoten der berichtspflichtigen Kunden und deren Hinterlegung in OSPlus. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Mittelfranken-Süd zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Mittelfranken-Süd die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen

Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen in Höhe von nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Mittelfranken-Süd machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,79 % (Basis Turnover) bzw. 0,89 % (Basis CapEx) (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 1324 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1324 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Mittelfranken-Süd betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (ggf. Anteil eintragen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Mittelfranken-Süd besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1324 (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer

Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Mittelfranken-Süd zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 15,22 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil ihrer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen XYZ zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 11 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte Die Vermögenswerte der Sparkasse Mittelfranken-Süd, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 1479 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32). Dies entspricht ca. 32,7 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 82 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 1,8 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 35 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,8 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Mittelfranken-Süd. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 2457 mit 52 Mio. Euro; 2471 mit 18 Mio. Euro sowie 2466 mit 12 Mio. Euro (siehe Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Code 2471 mit 14 Mio. Euro (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx / Basis Turnover in Spalte z) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in

ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd muss drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Mittelfranken-Süd begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Mittelfranken-Süd veröffentlicht werden.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Mittelfranken-Süd mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Mittelfranken-Süd nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Mittelfranken-Süd aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Mittelfranken-Süd eine hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Mittelfranken-Süd besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

DeVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von rund 24,1 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 wurden taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe

von 43,4 Mio. Euro identifiziert. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden.

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei ihr steht der Mensch im Mittelpunkt, denn ihre Beschäftigten prägen die Wahrnehmung ihrer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse Mittelfranken-Süd zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sieht sie unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 552 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 561 Personen.

Die Ermittlung der Mitarbeiteranzahl erfolgt für das Berichtsjahr 2023 analog dem Vorjahr nicht mehr auf Basis des Bilanzanhangs (Durchschnittswert vier Quartalsstichtage) sondern gemäß dem DSGVO-Sparkassenstandard zum Jahresstichtag 31.12.2023.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,6 % aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle

Beschäftigten der Sparkasse Mittelfranken-Süd werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bildet die Sparkasse Mittelfranken-Süd Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Mittelfranken-Süd beträgt 22,8 Jahre. 91,6 % aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 8,4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Die Ausbildungsquote der Sparkasse Mittelfranken-Süd betrug 8,5 % im Jahr 2023. Die Mehrzahl ihrer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Das Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse Mittelfranken-Süd zu übernehmen.

Der Sparkasse Mittelfranken-Süd ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Sie ist überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärkt die Sparkasse Mittelfranken-Süd daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Seit September bildet die Sparkasse Mittelfranken-Süd erstmalig eine Duale Studentin aus.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hält die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Sie erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur	2023				2022			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	552	201	351	0	561	205	356	0
Auszubildende und Trainees	41	16	25	0	37	16	21	0
Beschäftigte aus der Region	493	178	315	0	503	182	321	0
Führungskräfte aus der Region	39	27	12	0	38	25	13	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				2022			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	550	199	351	0	559	203	356	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	2023	2022
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,6	99,6
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	91,6	92,8
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	8,4	7,2

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	2023	2022
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22,8	23,3
Ausbildungsquote (in %)	8,5	7,6
Übernahmequote (in %)	83,3	93,3

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen kann die Sparkasse Mittelfranken-Süd profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft der Sparkasse Mittelfranken-Süd auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördert die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schafft gezielte Anlässe diese miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sieht die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse Mittelfranken-Süd hat für sie daher hohe Priorität.

Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	2023							2022						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	552	201	351	0	120	199	233	561	205	356	0	113	205	243
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	1	1	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	46	32	14	0	4	23	19	46	31	15	0	3	19	24
Kontrollorgane und Eigentümer														
Verwaltungsrat	12	11	1	0	0	5	7	12	11	1	0	0	4	8
Zweckverband	35	25	10	0	1	10	24	35	26	9	0	1	10	24

Frauenanteil nach Hierarchieebene	2023 In %	2022
Weibliche Beschäftigte	63,6	63,5
Weibliche Führungskräfte	30,4	32,6
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	8,3	8,3

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, kostenfreie Trinkwasserspender, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd unterstützt die Gesundheitsprävention für ihre Beschäftigten durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Sämtliche Arbeitsplätze sind mit ergonomischen Bürodrehstühlen und Bildschirmen ausgestattet, die individuell einstellbar sind. Bei anerkannter gesundheitlicher Bedürftigkeit werden höhenverstellbare Schreibtische, alternative Sitzmöglichkeiten, usw. zur Verfügung gestellt.

Im internen Bereich erfolgt, in unregelmäßigen Abständen, die ergonomische Prüfung der Arbeitsplätze durch das Infrastrukturelle Gebäudemanagement zusammen mit dem Betriebsarzt.

Alle Büros im internen Bereich wurden in modernes LED-Licht umgerüstet.

Arbeitsplätze, bei denen eine besondere Ergonomie notwendig ist (z. B. KundenServiceCenter, BusinessLine, BusinessCenter), wurden entsprechend ausgestattet.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	2023	2022
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	552	561
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	4,9	6,3

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren sie sich umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass sie in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd möchte außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso will die Sparkasse Mittelfranken-Süd sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördert die Sparkasse Mittelfranken-Süd mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Dazu gehören im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten die Chance auf zusätzliche Freizeit. Dies geschieht mit flexibler Arbeitszeitregelung, Teilzeitarbeit, Homeoffice und Jobsharing, wo immer dies sinnvoll ist.

Kennzahlen

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				2022			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	219	8	211	0	229	7	222	0
Beschäftigte in Elternzeit	28	2	26	0	29	4	25	0
Rückkehr nach Elternzeit	17	2	15	0	11	4	7	0

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für die Sparkasse Mittelfranken-Süd oberste Priorität.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen sie ihren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen ihres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet die Sparkasse Mittelfranken-Süd von ihren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt will sie trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation ihrer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzt die Sparkasse Mittelfranken-Süd das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Betriebswirtin“ bzw. zum „Betriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der Sparkasse Mittelfranken-Süd vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Im Jahr 2023 hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd beispielsweise in einer umfangreichen Schulungsmaßnahme alle Firmen- und Gewerbekundenberater zu zertifizierten Nachhaltigkeitsberater ausgebildet um ihren Firmenkunden auf ihrem Weg der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften zu unterstützen.

In die Weiterbildung von 556 Beschäftigten hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Berichtsjahr mehr als 552 T Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,7 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2023 haben 84,2 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 60,6 % Frauen und 39,4 % Männer sowie 9,2 % der Führungskräfte.

Kennzahlen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	556	134	205	217	535	123	201	211
Personentage für Fortbildung	2025	1004	644	377	1.910	842	658	411
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	-	-	-	-	-	-	-	-

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	552,7	351,1
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,7	3,4

6.5 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Schulungsmaßnahmen Privatkundenbereich	Deka Schulungen mit zusätzlichem Schwerpunkt Nachhaltigkeit in der Kundenberatung	Laufend
Nachhaltigkeitsverständnis aller Beschäftigten fördern	Onlineschulung DSV oder Alternative	In Planung
Schulungsmaßnahmen Marktfolgebereiche	Nutzung Angebote Sparkassenakademien	In Planung

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben

Daher handelt die Sparkasse stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in der Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Chief-Compliance-Beauftragte zuständig.

Vor diesem Hintergrund wurde für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legt die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt ihre Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit ihren Grundwerten als Sparkasse Mittelfranken-Süd. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse Mittelfranken-Süd auch von ihren Kundinnen und

Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgt die Sparkasse Mittelfranken-Süd deutsches und europäisches Recht.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Mittelfranken-Süd im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Sie stellt zu diesem Zweck einen Beauftragten für Informationssicherheit und Datenschutz bereit.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention steht ein umfangreiches Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verfügung, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd findet die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Mittelfranken-Süd die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Mittelfranken-Süd strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Bereiche Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Es werden bereits seit 2015 die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durchgeführt und bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV eingehalten.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd vermeidet alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten, der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ihr wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Kundenkreditgeschäft

Mit Durchführung des ESG Risiko Screenings des Kreditportfolios wird unter anderem die Grundlage für die Bewertung der Kreditvergaben hinsichtlich der Risiken durch Menschenrechtsverletzungen geschaffen. Im Bereich S(oziales) wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis von geringfügig Beschäftigten zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder Anteil von Leiharbeitern oder auch eine mögliche Gender Gap analysiert.

Eigenanlage

Jährlich wird der DEKA-Treasury-Kompass durchgeführt. Dabei werden die Eigenanlagen hinsichtlich ESG Kriterien überprüft und klassifiziert. Dadurch wird die Transparenz der Eigenanlagen auch hinsichtlich Einhaltung von Sozialen Kriterien sichergestellt.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet zunehmend, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Mittelfranken-Süd Berücksichtigung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Um dies zu untermauern, wird diese Erwartungen perspektivisch in einem betriebsinternen Prüfprozess verankert.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie das betriebseigene Beschwerdemanagement in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenkreditgeschäft	Scoring verbessern	Regelmäßige Durchführung ESG Risiko Screening mit Ableitung von Handlungsmaßnahmen; Verbesserung Datenbasis als Grundlage für Controlling	laufend
Lieferanten und Dienstleister	Transparente Lieferketten	ESG Aspekte im Beschaffungsprozess verankern durch: Nutzung nachhaltiges Sortiment der SEG; Festlegung des Vorgehens bei Neuanschaffung des Fuhrparks	geplant

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Chef-Compliance-Beauftragter der Sparkasse Mittelfranken-Süd stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Mittelfranken-Süd und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erwartet von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der Sparkasse-Mittelfranken Süd ist der Chef-Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Chef-Compliance-Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und ihr Verhaltenskodex, der die Basis ihrer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Chef-Compliance-Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Sparkasse-Mittelfranken-Süd pflegt eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Chef-Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben sie ihren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd spendt nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu ihrer Unternehmenskultur sowie zu ihren Werten und Überzeugungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet die Sparkasse die nachfolgenden Tax-Compliance-Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften. Die Tax-Compliance-Grundsätze wurden vom Vorstand der Sparkasse wie folgt definiert:

Unter der TAX-Compliance versteht die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der Befolgung steuerlicher Gesetze und sonstiger Vorgaben der Finanzverwaltung. Erreicht werden soll das durch Einbindung im Verhaltenskodex, Vorgabe konkreter Ziele, Aufbau einer Tax-Organisation, Bewertung und Minderung von Risiken mit Unterstützung eines Programms. Transparenz soll durch eine offen geführte Kommunikation gewährleistet sein. Die vorgenannten Themen werden permanent überwacht und verbessert.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Mit dem Einsatz von wirksamen Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der daraus erfolgten konsequenten Bewertung von Risiken stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd eine zuverlässige Überwachung durch den Chef-Compliance-Beauftragten sicher. Aus diesem Grund sieht die Sparkasse Mittelfranken-Süd aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm

9. Anhang Meldebögen zur Taxonomieberichterstattung

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	35	0,79	0,89	0,77	32,73	2,59
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	3	1,39	1,39	82,15	16,66	6,67
	<i>Handelsbuch(*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft, für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 39 Mio. Euro.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 3 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro.

Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt ,87% und für GAR (Zuflüsse) 82,15%.

2. GAB-Sektoreninformationen - Basis-Umwelt

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nahrungsmittel (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CS)				Verpackung (PPC)				Biologische				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CS)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)
* 2437 C - VERARBEITUNGS-GEWERBE	12	0		0	0		0																	
* 2465 F - BAUWESE	11	11		11	0	0	0																	
* 2462 H - VERKEHR UND LAGERT.	6	0		0	0	0	0																	
* 2464 I - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5	0		0	0	0	0																	
* 2463 L - GRUNDSTÜCKE UND WOHNUMWERTEN	4	0		0	0	0	0																	
* 2466 M - VERLEIH UND FINANZDIENSTE	12	0		0	0	0	0																	
* 2467 N - VERBUNDENE VERKEHRSMITTEL	11	0		0	0	0	0																	
* 2471 O - GESUNDHEIT UND SOZIALDIENSTE	18	14		14	0	0	0																	

1. Die Kreisläufe liegen in dem optionalen Meldewege Informationen über Risikoposten im Anlehnung an den von der Taxonomie erfassten Sektoren NACE Sektoren 4 Ebenen offen, wobei sie die einschlägigen NACE Codes gemäß der Hauptstatistik der Greenports verwenden.

2. Bei der Sektoren-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zuzuordnen. Bei Risikoposten, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposten für das Institut maßgeblicher oder stärker ausschlaggebender Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikoposten gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAB-Sektoreninformationen - Basis Code

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nahrungsmittel (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CS)				Verpackung (PPC)				Biologische				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert	
	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CS)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)		
* 2437 C - VERARBEITUNGS-GEWERBE	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2465 F - BAUWESE	11	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2462 H - VERKEHR UND LAGERS	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2464 I - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2485 L - GRUNDSTÜCKE UND WOHNUMWIRTSCHAFT	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 4999 M - TRANSPORT UND VERKEHRSMITTEL	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2467 N - VERBUNDUNG VON SONSTIGEN	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2475 O - VERBUNDUNG VON SONSTIGEN	18	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
* 2476 O - VERBUNDUNG VON SONSTIGEN	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldewege Informationen über Risikopositionen im Anleihenbuch einzelner den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Neuartigkeit der Greenarten verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicher oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldewege geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Restand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsschicht T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten																													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										13,89	1,19	0	0	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,04	66,4			
2	Finanzunternehmen																										#	0,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20,19				
3	Kreditinstitute																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20,02			
4	Darlehen und Kredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																										#	#	#	0	#	#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16,34	
6	Eigenkapitalinstrumente																										#	#	#	0	#	#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										#	#	0	0	#	#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,17	
8	davon Wertpapierfirmen																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen																										#	12,15	0	0	0,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,97
21	Darlehen und Kredite																										#	12,32	0	0	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,82
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente																										#	8,93	0	0	7,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,15
24	Private Haushalte																										#	0,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41,26
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										#	0,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,95
26	davon Gebäudesanierungskredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Davon Mi-Kredite																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,63
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,98
29	Wohnraumfinanzierung																										#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierung (z.B. Sozialer Wohnungsbau)																										0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,98
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetimmobilien																										0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																										9,22	0,79	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	100		

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstichtag T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten																													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																									#	1,34	0	0,01	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,12	66,4					
2	Finanzunternehmen																									#	0,36	0	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	20,19				
3	Kreditinstitute																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20,02				
4	Darlehen und Kredite																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,68				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	16,34		
6	Eigenkapitalinstrumente																									#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	0		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,17		
8	davon Wertpapierfirmen																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Darlehen und Kredite																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11	Eigenkapitalinstrumente																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
12	davon Verwaltungsgesellschaften																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen																									#	15,22	0	0,24	2,58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,97	
21	Darlehen und Kredite																									#	14,12	0	0,25	1,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,82	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente																									#	36,26	0	0	31,9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,15	
24	Private Haushalte																									#	0,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41,26	
26	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																									#	0,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,95	
27	davon Kfz-Kredite																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,63	
27	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,98	
29	Wohnraumfinanzierung																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	sonstige Finanzierungen (z.B. Sozialleistungen)																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,98	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																									#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																									#	9,44	0,89	0	0,01	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,08	100				

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungspflichtig T																GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme → auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung → sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme → auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung → sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA